

Amt Usedom-Nord
Der Amtsvorsteher
Möwenstraße 1
17454 Zinnowitz

Öffentliche Bekanntmachung über die WIDMUNG EINER VERKEHRSFLÄCHE

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) wird die Verkehrsfläche „Siedlerweg“ in der Gemeinde Mölschow im Lageplan dargestellte Fläche - mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Mölschow, Flur 5, Flurstücke 61/3 (Teilstück), 66/2 (Teilstück), und 68/8 (Teilstück)** - als öffentliche Straße gewidmet.

Gemäß § 3 Ziffer 3a StrWG-MV wird die Gemeindestraße als **Ortsstraße** eingruppiert. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Mölschow. Es erfolgt keine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten. Die Straße wird im amtlichen Straßenverzeichnis der Gemeinde Mölschow mit der **Lagebezeichnung „Siedlerweg“** geführt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow hat auf ihrer Sitzung am 15.07.2025 mit Beschluss-Nr. GVMö/064/2025 die Widmung der oben genannten Flächen für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz eingelegt werden.

Ostseebad Zinnowitz, ... 22.09.2025


Wolfgang Gehrke
Amtsvorsteher



Lageplan

Siedlerweg Mölschow
M 1: 900



Die Bekanntmachung erfolgte am 25.02.2026 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.02.2026 gez. Krüger

